



© Jürg Baumberger

Einwohnergemeinde Reitnau

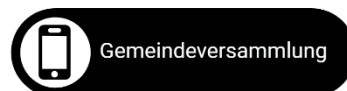
Sommerngemeindeversammlung 2026

Montag, 1. Juni 2026, 20.00 Uhr

Ortsbürgergemeinde Reitnau

Sommerngemeindeversammlung 2026

Montag, 1. Juni 2026, im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung



Traktandenlisten

Einwohnergemeinde	Seite
1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2025	6
2. Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2025	6
3. Genehmigung der Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Reitnau	7
4. Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 260'000.00 für die Erschliessung des Hausmattenwegs mit Wasser	10
5. Kreditabrechnungen	
a. Umbau Gemeindeganzlei in Schulräumlichkeiten	12
b. Erschliessung der Baulandparzelle Nr. 960	13
6. Verschiedenes	

Ortsbürgergemeinde	Seite
1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2025	14
2. Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2025	14
3. Genehmigung der Rechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde Reitnau	15
4. Verschiedenes	

Vorwort des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat freut sich, Sie mit dieser Broschüre – digital oder gedruckt – zur Sommergemeindeversammlung 2026 einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir insbesondere die Neuzugezogenen und die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können.

Im Anschluss an die Versammlung findet wiederum ein Imbiss mit Wurst und Brot sowie einem Durstlöscher statt.

Als Stimmbürgerin und Stimmbürger von Reitnau haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich die Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie!

Gemeinderat Reitnau

Aktenauflage

Mit dieser Broschüre präsentiert Ihnen der Gemeinderat die wichtigsten Informationen zu den Traktanden der nächsten Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung. Die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften liegen während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab 18. Mai 2026 bis am 1. Juni 2026 in der Gemeindekanzlei Reitnau zur Einsichtnahme auf.

Die wichtigsten Unterlagen zu den traktandierten Geschäften sind ebenfalls ab dem 18. Mai 2026 unter www.reitnau.ch abrufbar. Bei der Abteilung Finanzen (Tel. 062 738 77 38 oder finanzen@reitnau.ch) kann der detaillierte Rechnungsabschluss und der dazugehörige Erläuterungsbericht bestellt werden. Zudem kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 062 738 77 38 oder kanzlei@reitnau.ch) der ausführliche Rechenschaftsbericht sowie das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung angefordert werden.

Stimmrechtsausweis

Das Einladungsschreiben dient ebenfalls als persönlicher Stimmrechtsausweis. Dieser ist am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

Antragsrecht

Die Stimmberechtigten haben das Recht, Fragen zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften, Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z. B. Änderung der Traktandenliste, Rückweisungsantrag). Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z. B. Änderungsantrag). Anträge müssen an der Versammlung mündlich vorgetragen werden. Sie erleichtern die Versammlungsleitung, wenn Sie umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen der Frau Gemeindeammann oder dem Gemeindeschreiber vorgängig schriftlich abgeben.

Abstimmungen

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmberechtigten. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, unter dem Traktandum Verschiedenes und Umfrage die Überweisung eines neuen Gegenstandes, der in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung fällt, an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Gemeindeversammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil es für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle, Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte bzw. eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten bzw. eingetragenen Partnern – vor der Abstimmung – das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die in Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative materielle Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Landanzeiger schriftlich verlangt wird. Nicht dem Referendum unterstellt sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (Einbürgerungen). Die Gemeindeversammlung entscheidet diesbezüglich endgültig.

Einwohnergemeinde Reitnau

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2025

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es liegt während der öffentlichen Auflage in der Gemeindekanzlei zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf oder kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 062 738 77 38 oder kanzlei@reitnau.ch) bestellt werden.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2025

Rechenschaftsbericht

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt und kann während der Aktenaufgabe vom 18. Mai 2026 bis 1. Juni 2026 in der Gemeindekanzlei eingesehen, unter der Telefonnummer 062 738 77 38 oder kanzlei@reitnau.ch bestellt oder auf der Webseite www.reitnau.ch heruntergeladen werden.

Dank

Der Gemeinderat dankt dem Personal, den Behörden- und Kommissionsmitgliedern für ihr Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Allen Verantwortlichen in Vereinen und Institutionen und deren Mitgliedern herzlichen Dank für ihre Arbeit und für die Bereicherung des Gemeindegeschehens.

Einen Dank ebenfalls all jenen, welche sich auch ausserhalb der offiziellen Institutionen in irgendeiner anderen Art für unsere Gemeinde engagieren und teils im Stillen wertvolle Arbeit leisten.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Genehmigung der Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Reitnau

Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 134'307.34 ab. Budgetiert gewesen war ein Aufwandüberschuss von CHF 156'800.00. Damit fällt das Ergebnis deutlich besser aus als erwartet.

Beim Personalaufwand wurden rund CHF 35'000.00 mehr ausgegeben als budgetiert. Dies ist einerseits auf Lohnanpassungen zurückzuführen, die jeweils erst gegen Ende des Jahres für das Folgejahr definitiv festgelegt werden und auf die Auszahlung angefallener Überstunden. Andererseits fielen für die Reinigung der Verwaltungsliegenschaften (Verwaltung und Gemeindehaus Attelwil) rund CHF 5'700.00 höhere Kosten an. Zudem wurden den Lehrkräften, insbesondere im Bereich der Musikschule, rund CHF 16'700.00 höhere Entschädigungen ausgerichtet. Entsprechend stiegen auch die Arbeitgeberbeiträge.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand lag insgesamt rund CHF 40'000.00 unter Budget, was vor allem auf die Senkung des Delkredere zurückzuführen ist.

Beim Abschreibungsaufwand ergaben sich gegenüber dem Budget Minderaufwendungen von rund CHF 88'000.00. Korrekturen betrafen insbesondere die Hochbauten, namentlich Weinhalde 1 und die neue Heizung in der Schule, mit rund CHF 29'000.00. Zudem war der IT-Kredit für die Schule bereits im Jahr 2024 vollständig abgeschrieben worden, was zu einer Abweichung von CHF 59'000.00 führte.

Der Finanzaufwand lag mit rund CHF 6'500.00 leicht über dem Budget. Hauptursache dafür waren höhere Vorauszahlungszinsen auf Steuern. Gleichzeitig lagen jedoch die Finanzerträge, insbesondere aus Geldanlagen, Verzugszinsen auf verspätet bezahlten Steuern sowie Liegenschaftserträgen, rund CHF 13'500.00 über Budget. Daraus resultierten Mehreinnahmen von insgesamt rund CHF 7'000.00.

Deutlich höher als budgetiert fiel der Transferaufwand aus. Für Entschädigungen und Beiträge an Bund, Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentliche Unternehmungen, insbesondere für Schulgelder, Lehrerlohnanteile, Krankenpflege und wirtschaftliche Hilfe, mussten rund CHF 213'000.00 mehr aufgewendet werden. Darin enthalten ist auch die Abwertung der Eniwa-Aktien von CHF 26'000.00. Demgegenüber standen höhere Transfererträge von rund CHF 68'000.00, namentlich aus Entschädigungen und Beiträgen von Kanton sowie Gemeinden und Verbänden, etwa in den Bereichen Gewässerverbauungen, Schulgelder und Asylwesen. Unter dem Strich ergaben sich daraus netto Mehrausgaben von rund CHF 145'000.00.

Positiv entwickelten sich ebenfalls die Steuererträge. Der Fiskalertrag beziehungsweise die gesamten Steuererträge lagen mit rund CHF 244'000.00 über den Erwartungen. Auch bei den Entgelten, etwa bei Gebühren für Amtshandlungen, Elternbeiträgen, Benützungsgebühren, Dienstleistungen, Rückerstattungen Dritter und Bussen, konnten rund CHF 92'000.00 mehr Einnahmen verzeichnet werden.

Die erwirtschaftete Selbstfinanzierung beläuft sich auf CHF 571'612.54.

Erfolgsausweis	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-182'285.96	-466'500.00	-423'468.13
Ergebnis aus Finanzierung	256'593.30	249'700.00	238'195.81
Operatives Ergebnis	74'307.34	-216'800.00	-185'272.32
A. o. Ergebnis	60'000.00	60'000.00	70'000.00
Gesamtergebnis	134'307.34	-156'800.00	-115'272.32

Finanzierungsausweis	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis Investitionsrechnung	-438'195.85	-747'000.00	-2'485'182.80
Selbstfinanzierung	571'612.54	344'300.00	412'157.93
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	133'416.69	-402'700.00	-2'073'024.87

Steuerertrag	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Einkommenssteuern	3'907'342.83	3'610'000.00	3'425'186.88
Vermögenssteuern	456'057.32	410'000.00	392'080.97
Quellensteuern	111'956.15	80'000.00	94'313.55
Aktiensteuern	83'512.35	140'000.00	94'837.95
Nachsteuern und Bussen	322.40	0.00	-562.00
Grundstückgewinnsteuern	16'513.50	100'000.00	116'438.50
Erbschafts- / Schenkungssteuern	9'560.00	0.00	6'194.40

Wasserwerk

Der Ertragsüberschuss beim Wasserwerk beträgt CHF 45'381.81. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 13'000.00. Die budgetierten Ausgaben für den Sach- und Betriebsaufwand wurden um CHF 51'000.00 unterschritten. Es musste weniger Wasser zugekauft werden, weil die Quelfassung «obere Weid» neu gefasst worden ist. Der budgetierte Betrag für das Bauwerk wurde ebenfalls unterschritten. Auch die Kosten für Wasserzähler, Strom und Ingenieurhonorare blieben unter Budget. Zusätzlich konnten rund CHF 7'000.00 Mehreinnahmen verbucht werden. Der Ertragsüberschuss wird in die Verpflichtung eingelegt.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'504.10 ab. Vorgesehen war ein Aufwandüberschuss von CHF 9'600.00. Die Mindereinnahmen sind vom geringeren ARA-Betriebsbeitrag aufgefangen worden. Der Aufwandüberschuss wird aus der Verpflichtung gedeckt.

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 48'379.72. Budgetiert war ein geringerer Aufwandüberschuss von CHF 4'900.00, da mit weniger Kosten gerechnet wurde. Mit diesem Ergebnis verringert sich das Vermögen der Abfallbeseitigung auf noch knapp CHF 5'600.00. Der Aufwandüberschuss wird aus der Verpflichtung gedeckt.

Antrag

Die Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die Bilanz 2025 der Einwohnergemeinde Reitnau seien zu genehmigen.

Traktandum 4

Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 260'000.00 für die Erschliessung des Hausmattenwegs mit Wasser

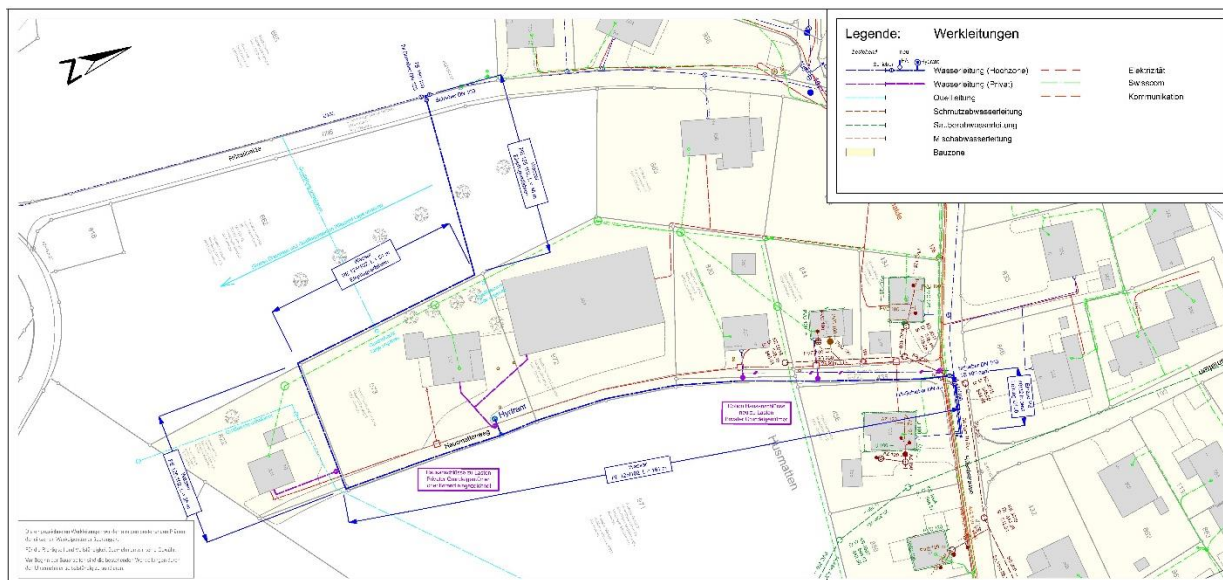
Die Wasserversorgung Reitnau wurde von einem der betroffenen Grundeigentümer am Hausmattenweg angefragt, die Erschliessung seines Grundstücks ab der öffentlichen Wasserversorgung zu prüfen. In der Folge wurde die Erschliessung der drei Liegenschaften am Hausmattenweg 6, 8 und 10 untersucht. Diese werden derzeit lediglich durch eigenes Quellwasser gespeisen, wodurch die Versorgungssicherheit bei Hitzeperioden nicht mehr und der Brandschutz nicht in jedem Fall gewährleistet ist. Unter Berücksichtigung der geologischen und hydraulischen Verhältnisse des Netzsystems liess der Gemeinderat durch das Ingenieurbüro K. Lienhard AG, Buchs AG, ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten.

Das Projekt sieht einen 290 m langen Ringschluss von der Rüsslihalde über den Hausmattenweg zur Rüsslistrasse vor. Damit können die betroffenen Liegenschaften erschlossen und gleichzeitig der Löschschutz sichergestellt werden.

Die Linienführung wurde so festgelegt, dass ein ausreichender Abstand zu den vorhandenen privaten Quellfassungen eingehalten werden kann, damit eine mögliche negative Beeinflussung der Quellerträge ausgeschlossen wird.

Im Bereich der Hauseinfahrt auf Parzelle Nr. 973 ist ein neuer Hydrant vorgesehen. Ab diesem können die Liegenschaften Hausmattenweg 6 und 8 mit neuen Hauszuleitungen erschlossen werden. Die Liegenschaft Hausmattenweg 10 wird mit einer separaten Hauszuleitung ab der neuen Leitung erschlossen. Die neuen Hauszuleitungen sind durch die jeweiligen Eigentümer zu erstellen und sind nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts.

Die Verlegung der Wasserleitung auf der Landwirtschaftsparzelle soll aus Gründen des Bodenschutzes wenn immer möglich im Einpflügverfahren erfolgen. Im Baugebiet und im Strassenbereich sind offene Grabarbeiten vorgesehen. Während der Bauarbeiten wird die Wasserversorgung der betroffenen Liegenschaften weiterhin wie bisher über die privaten Quellfassungen sichergestellt. Die Einbindungen in der Rüsslihalde und der Rüsslistrasse werden den Verkehr nur kurzzeitig beeinflussen.



Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus:

Tiefbauarbeiten	CHF	145'000.00
Wasserleitungsbau	CHF	45'000.00
Gebühren und Bewilligungen	CHF	4'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	19'000.00
Honorare	CHF	27'000.00
Rundung	CHF	560.00
Mehrwertsteuer	CHF	19'440.00
Total	CHF	260'000.00

Die Arbeiten lösen gemäss Erschliessungsreglement ein Beitragsplanverfahren aus. Die privaten Grundeigentümer werden sich nach Massgabe der wirtschaftlichen Sondervorteile gemäss Verteilschlüssel an den Kosten beteiligen.

Das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag und Plänen des Ingenieurbüros K. Lienhard AG, Buchs AG, liegt vor und kann während der Auflagefrist der Gemeindeversammlungsakten in der Gemeindekanzlei Reitnau eingesehen werden.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über CHF 260'000 für die Erschliessung des Hausmattenwegs mit Wasser sei zuzustimmen.

Traktandum 5

Genehmigung Kreditabrechnungen

a) Umbau Gemeindekanzlei in Schulräumlichkeiten

b) Erschliessung Baulandparzelle Nr. 960

a) Umbau Gemeindekanzlei in Schulräumlichkeiten

Die Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024 hat einen Verpflichtungskredit für den Umbau der Gemeindekanzlei in Schulräumlichkeiten gutgeheissen:

Verpflichtungskredit, GV vom 27.05.2024	CHF	80'000.00
Ausgaben in den Jahren 2024 bis 2025	CHF	78'699.15
Kreditunterschreitung	CHF	1'300.85

Die Abrechnung setzt sich im Detail wie folgt zusammen:

	CHF	80'000.00	Kostenvoranschlag	
Demontage und Entsorgung	CHF		CHF	6'000.00
Erstellen neuer Wände / Türen	CHF	39'241.80	CHF	16'000.00
Planung und Bauleitung	CHF		CHF	5'000.00
Schadstellen ausbessern	CHF	3'502.80	CHF	6'000.00
Neuer Bodenbelag	CHF	15'151.35	CHF	13'000.00
Elektroarbeiten / Beleuchtung	CHF	15'218.95	CHF	18'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	5'584.25	CHF	10'000.00
Total	CHF	78'699.15	CHF	80'000.00
Unterschreitung	CHF	1'300.85		

Die effektiven Rück- und Umbauarbeiten sind etwas teurer ausgefallen als vorgesehen. Die Mehrkosten konnten mit Minderausgaben bei den Elektroarbeiten und der Position «Unvorhergesehenes» ausgeglichen werden. Im Bereich Unvorhergesehenes sind die folgenden Ausgaben angefallen: Umstellung Telefonie aufs Schulnetz, Reinigungsarbeiten und die Einrichtung der Gruppenräume.

Während des Imbisses nach dem offiziellen Teil der Versammlung besteht die Möglichkeit der Besichtigung der umgebauten Schulräumlichkeiten in der ehemaligen Kanzlei.

b) Erschliessung Baulandparzelle Nr. 960

Die Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2023 hat einen Verpflichtungskredit für die Erschliessung der Baulandparzelle Nr. 960 gutgeheissen:

Verpflichtungskredit, GV vom 22.05.2023	CHF	257'000.00
Ausgaben in den Jahren 2023 bis 2025	CHF	<u>220'582.85</u>
Kreditunterschreitung	CHF	36'417.15

Die Abrechnung setzt sich im Detail wie folgt zusammen:

	CHF 257'000.00	Kostenvoranschlag
Strassenbau	CHF 90'065.25	CHF 115'000.00
Schmutzwasser } Sauberwasser }	CHF 81'611.15	CHF 45'000.00 CHF 45'000.00
Trinkwasser	CHF 19'365.00	CHF 20'000.00
Elektrizität	CHF 11'760.75	CHF 7'000.00
Kommunikation	<u>CHF 17'780.70</u>	<u>CHF 25'000.00</u>
Total inkl. Mehrwertsteuer	<u>CHF 220'582.85</u>	CHF 257'000.00
Unterschreitung	CHF 36'417.15	

Die Erstellungskosten wurden vom Ingenieurbüro Ackermann + Wernli AG, Aarau, mit +/- 20 % erhoben. Die Unterschreitung des Kredits ist vor allem auf die günstigere Vergabe der Arbeiten zurückzuführen. So fielen die Bereiche Strassenbau um knapp CHF 25'000 sowie Schmutz- und Sauberwasser um CHF 8'300 günstiger aus. Die geringe Kreditunterschreitung des Bereichs Trinkwasser ist vernachlässigbar. Die Elektroarbeiten fielen um CHF 4'700 teurer aus als geplant – dafür konnten im Bereich Kommunikation Einsparungen von CHF 7'200 ausgewiesen werden. Beide Bereiche fallen jedoch gänzlich zu Lasten der privaten Bauherrschaft an.

Die Erstellungskosten des vorliegenden Projekts wurden gemäss den internen Richtlinien zum Erschliessungsreglement umgelegt. Aufgrund des Kostenteilers und der Beteiligung der privaten Bauherrschaft von CHF 110'700.31 beläuft sich die **Nettoinvestition der Gemeinde auf CHF 109'882.53** (Verpflichtungskredit CHF 125'000.00).

Anträge

- Die vorliegende Kreditabrechnung für den Umbau der Gemeindekanzlei in Schulräumlichkeiten sei zu genehmigen.
- Die vorliegende Kreditabrechnung für die Erschliessung der Baulandparzelle Nr. 960 sei zu genehmigen.

Ortsbürgergemeinde Reitnau

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2025

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es liegt während der öffentlichen Auflage in der Gemeindekanzlei zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf oder kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 062 738 77 38 oder kanzlei@reitnau.ch) bestellt werden.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2025

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht 2025 der Ortsbürgergemeinde ist deckungsgleich mit demjenigen, welcher unter Traktandum 2 der Einwohnergemeinde traktandiert wurde. Ergänzungen werden an der Gemeindeversammlung gemacht oder entsprechende Fragen beantwortet.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Genehmigung der Rechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde Reitnau

Erfolgsrechnung

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'295.86 ab (Budget Aufwandüberschuss CHF 27'000). Während der betriebliche Aufwand und das Finanzergebnis nahezu planmässig verliefen, blieb der betriebliche Ertrag mit CHF 149'512.94 rund CHF 7'400 hinter den Erwartungen zurück.

Erfolgsausweis	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-53'895.91	-44'200.00	-45'268.20
Ergebnis aus Finanzierung	19'600.05	17'000.00	17'113.65
Operatives Ergebnis	-34'295.86	-27'200.00	-28'154.55
A. o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	-34'295.86	-27'200.00	-28'154.55

Finanzierungsausweis	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis Investitionsrechnung	-247'873.05	-290'000.00	-85'224.50
Selbstfinanzierung	-19'399.61	-12'200.00	-13'258.30
Finanzierungsfehlbetrag	-267'272.66	-302'200.00	-98'482.80

Antrag

Die Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die Bilanz 2025 der Ortsbürgergemeinde Reitnau seien zu genehmigen.